

# WIRTSCHAFT

## EDITORIAL

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, sehr geehrte Versicherte

Das Jahr 2007 ist bereits seit mehr als einem Monat Wirklichkeit. Zeit für einen Blick auf die Neuerungen, die es uns im Vorsorgebereich bringt. Zeit aber auch für einen Rückblick auf das Anlagejahr 2006, das sich sehen lassen kann und trotzdem einer vertieften Analyse bedarf. Weiter stellen wir Ihnen Justierungen in der Organisation des Stiftungsrates vor, die dem umfassenden Management unserer Anlagen und dem vertieften Unternehmenscontrolling dienen.

Stefan Muri, Vorsitzender der Geschäftsleitung

## Attraktive Rahmenbedingungen bei der Previs

### Verzinsung der Altersguthaben 3,25%

Auch im Jahr 2007 erhalten unsere Versicherten im Beitragsprimat einen Zins auf ihrem Altersguthaben in der Höhe von 3,25%. Der Mindestzins gemäss BVG beläuft sich nur auf 2,5%. Die Previs beweist einmal mehr, dass sie für die bei ihr versicherten Personen eine attraktive Partnerin auf dem Pensionskassenmarkt ist.

### Umwandlungssatz 7,2%

Der Umwandlungssatz im Beitragsprimat bleibt unverändert bei 7,2% im Alter 63. Dieser Umwandlungssatz ist im Vergleich zu anderen Pensionskassen sehr hoch. Im BVG beträgt er im Jahr 2007 für Frauen 7,15% im Alter 64 und für Männer 7,1% im Alter 65.





## Neues und Wissenswertes aus der Vorsorge

### Einkaufstabellen Beitragsprimat per 1.1.2007

Das 3. Paket der BVG-Revision wurde stark von den Steuerbehörden beeinflusst. Die Verankerung ins BVG bringt den Vorteil der Vereinheitlichung der steuerlichen Interpretation mit sich. Zudem wird die steuerlich begünstigte berufliche Vorsorge klar von der privaten Vorsorge und Versicherung abgegrenzt. Einkäufe, welche vordergründig der Steueroptimierung dienen, werden nicht mehr zugelassen.

Guthaben von ehemals selbständig Erwerbenden mit einer Säule 3a werden beim Einkauf in die zweite Säule teilweise berücksichtigt. Die Berechnung von Einkäufen erfolgt nach fachlich anerkannten Grundsätzen mit den gleichen Pa-

rametern, die bei der Festlegung des Vorsorgeplans zur Anwendung gelangen (Art. 60a BVV2). Aufgrund der neuen Bestimmungen zur Angemessenheit in der beruflichen Vorsorge darf in den Einkaufstabellen maximal noch eine Verzinsung von 2% hinterlegt werden. In der bisherigen Tabelle des Beitragsprimats der Previs war eine Verzinsung von 3% hinterlegt (siehe untenstehendes Beispiel zur Illustrierung der neuen Regelung). Die neuen Tabellen finden Sie auf unserer Website unter Formulare & Reglemente.

Die neuen Bestimmungen zum Einkauf haben auf das Leistungsprimat keinen Einfluss. Der Einkauf berechnet sich in Prozent des versicherten Lohnes.

### Beispiel zur Illustrierung der neuen Regelung

#### Bisherige Regelung:

##### Einkaufstabelle im Plan Sparen 3

Franz Muster, 40-jährig, versicherter Lohn 60 000.–, vorhandenes Sparkapital 40 000.–  
 $60\,000.- \times 225\%* = \text{maximal mögliches Sparkapital } 135\,000.-$   
 $135\,000.- \text{ minus bereits vorhandenes Sparkapital } 40\,000.- = \text{Einkaufssumme } 95\,000.-$

\*Wert aus Einkaufstabelle Beitragsprimat Sparen 3, gültig bis 31.12.2006

#### Neue Regelung:

##### Einkaufstabelle im Plan Sparen 3

Franz Muster, 40-jährig, versicherter Lohn 60 000.–, vorhandenes Sparkapital 40 000.–  
 $60\,000.- \times 209\%* = \text{maximal mögliches Sparkapital } 125\,400.-$   
 $125\,400.- \text{ minus bereits vorhandenes Sparkapital } 40\,000.- = \text{Einkaufssumme } 85\,400.-$

\*Wert aus Einkaufstabelle Beitragsprimat Sparen 3, gültig ab 1.1.2007

## Partnerschaftsgesetz

### ab 1. Januar 2007

Die Bestimmungen des Partnerschaftsgesetzes traten am 1. Januar 2007 in Kraft. Die eingetragene Partnerschaft wird der Ehe gleichgestellt, was bedeutet, dass eingetragene Partnerinnen und Partner verheirateten oder – bei gerichtlicher Auflösung der Partnerschaft – geschiedenen Paaren gleichgestellt sind.

Ab 1.1.2007 muss uns, analog bei Heirat, das Datum des Eintrags einer Partnerschaft mit Mutationsmeldung mitgeteilt werden. Die gerichtliche Auflösung der eingetragenen Partnerschaft muss uns ebenfalls kommuniziert werden, damit das Altersguthaben zwischen den Partnern aufgeteilt werden kann. Wie bei einer Scheidung entscheidet das Gericht über die Höhe der auszuzahlenden Freizügigkeitsleistung.

Für den Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung oder für den vorzeitigen Bezug des Altersguthabens, z.B. bei selbständiger Erwerbstätigkeit, bedarf es der schriftlichen Zustimmung der eingetragenen Partner.

Stirbt bei gleichgeschlechtlichen Paaren eine der eingetragenen Personen, hat der überlebende Partner oder die überlebende Partnerin zu gleichen Bedingungen Anspruch auf Hinterlassenenleistungen wie verwitwete Ehegatten.

### Grenzbeträge ab 1. Januar 2007

Der Bundesrat hat am 22. September 2006 die Grenzbeträge der beruflichen Vorsorge angepasst:

	bis 31.12.2006	ab 1.1.2007
Eintrittsschwelle – Mindestlohn für die Beitragspflicht	19 350.–	19 890.–
maximaler Koordinationsabzug im Beitragsprimat	22 575.–	23 205.–
maximaler Koordinationsabzug im Leistungsprimat	25 800.–	26 520.–
maximaler koordinierter Lohn im Plan BVG	54 825.–	56 355.–
minimaler koordinierter Lohn	3 225.–	3 315.–
<b>Maximale Steuerabzugs-Berechtigung der gebundenen Selbstvorsorge 3a</b>	<b>bis 31.12.2006</b>	<b>ab 1.1.2007</b>
bei Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung zweite Säule	6 192.–	6 365.–
ohne Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung zweite Säule	30 960.–	31 824.–

## Barauszahlung der Austrittsleistung und Personenfreizügigkeit

### ab 1. Juni 2007

Versicherte, die nach dem 31. Mai 2007 aus der Schweiz in ein Land der EU oder EFTA übersiedeln, können denjenigen Teil der Austrittsleistung, welcher der obligatorischen beruflichen Vorsorge entspricht, weiterhin bar auszahlen lassen, wenn sie in einem Mitgliedstaat der EU oder EFTA nicht mehr der obligatorischen Rentenversicherung unterstellt sind. Der überobligatorische Teil kann weiterhin bar ausbezahlt werden. Das in der Schweiz verbleibende Vorsorgeguthaben muss an eine schweizerische Freizügigkeitseinrichtung überwiesen werden. Ausnahme bildet das Fürstentum Liechtenstein, sofern dort eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird.

Folgende Länder sind von dieser Regelung betroffen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

Weitere Details können unserem Merkblatt «Barauszahlung der Austrittsleistung und Abkommen CH-EG über die Personenfreizügigkeit» unter [www.previs.ch](http://www.previs.ch), Formulare & Reglemente entnommen werden.

Irène Obielum, Geschäftsleitungsmitglied,  
Leiterin Vorsorgeverwaltung

## Organisation des Stiftungsrats leicht modifiziert

Wir richten unsere Organisation weiter konsequent auf die Zukunft aus. Aus diesem Grund haben wir die in der Vergangenheit zwischen operativer und strategischer Ebene stehenden Fachkommissionen Vorsorge, Finanzen, Immobilien auf den 1.1.2007 aufgehoben. An ihre Stelle tritt ein Anlageausschuss, welcher die Vermögensanlagen

gesamtheitlicher beurteilen kann. Neben diesem Ausschuss haben wir einen Complianceausschuss ins Leben gerufen, der unabhängig von der Revisionsstelle unsere Managementprozesse überwacht und das laufende Strategie- und Zielsetzungscontrolling zu Handen des Stiftungsrats begleitet.

## Das Anlagejahr 2006 – ein guter Jahrgang, mit etwas Wasser verdünnt!

Was im Titel wie ein Rückblick aufs Wetter daherkommt oder auch als Weinkritik missverstanden werden könnte, soll eine leicht zwiespältige Würdigung des Anlagejahres 2006 zusammenfassen. Von neuen Börsenhochs war am Anfang und am Ende des Jahres die Rede, von grossem Vertrauen in die Aktienmärkte und von vollen Auftragsbüchern der Wirtschaft. In der Tat – die Aktien haben uns fast weltweit sehr gute Performance geliefert; so brachte beispielsweise der Swiss Market Index eine Performance von fast 16%.

Da muss doch die Previs ein ausserordentlich gutes Ergebnis erreichen! Wer so denkt, hat die Rechnung ohne die Obligationen gemacht. Seit die Pensionskassen die Obligationen ebenfalls zu Marktwerten in ihren Büchern führen, wirken sich Kursveränderungen bei den Anleihen sofort auf das Ergebnis aus. So war das Jahr 2006 auch geprägt von teilweise deutlichen Erhöhungen der Zinsen, was auf die Obligationenkurse drückte. Der entsprechende Index für die Obligationen

weist im 2006 einen Negativwert von – 0,08% aus. Das heisst nichts anderes, als dass die Investoren auf den Obligationen im 2006 kein Geld verdienten, beziehungsweise sogar Geld verloren. In unserer ausgewogenen Anlagestrategie haben wir die Obligationen 2006 taktisch mit einem Anteil am Gesamtvermögen von rund 14,5% deutlich um bis zu 4% untergewichtet, um das Risiko aus den obenerwähnten Zinsänderungen zu verringern. Im Gegenzug haben wir die Liquidität andauernd stark und die Aktien Schweiz zwischenzeitlich mehrmals übergewichtet.

Für das Gesamtvermögen haben wir mit unserer Anlagepolitik 2006 eine Performance von 5,89% erreicht. Dabei weisen die Wertschriften (71%) eine solche von 6,63% und die direkten Immobilien (29%) eine Performance von 4,14 % aus. Dieses gute Ergebnis liegt über dem Durchschnitt schweizerischer Pensionskassen und wird einen Beitrag zur Verstärkung unserer Reserven leisten.

## Anlagen 2007



	Strategische Asset Allokation 2007	
	Normquote	Bandbreite
Liquidität	3%	0–10%
Obligationen CHF Inland	20%	10–30%
Obligationen CHF Ausland	6%	3–15%
Obligationen Fremdwährungen	7%	5–15%
Aktien Schweiz	12%	5–15%
Aktien Ausland	12%	5–15%
Alternative Anlagen	5%	0–10%
Indirekte Immobilienanlagen Schweiz	3%	0–10%
Direkte Immobilienanlagen Schweiz	30%	20–40%
Indirekte Immobilienanlagen Ausland	2%	0–5%
Total	100%	

Auf das Jahr 2007 haben wir unsere Anlagestrategie nur unwesentlich angepasst. Für die nun weggefallenen Hypotheken stocken wir die Quote der Obligationen von 18% auf 20% auf.

Allerdings fahren wir aktuell bei den Obligationen wie im Vorjahr eine deutliche Untergewichtung. Alle anderen strategischen Quoten bleiben gleich.

Stefan Muri

Vorsitzender der Geschäftsleitung, Leiter Anlagen